

Zeitschrift: Pionier: Organ der schweizerischen permanenten Schulausstellung in Bern

Herausgeber: Schweizerische Permanente Schulausstellung (Bern)

Band: 4 (1883)

Heft: 11

Rubrik: Urteile unserer Fachkommissionen

Autor: [s.n.]

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 04.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Der Pionier.

Mitteilungen aus der schweiz. permanenten Schulausstellung in Bern.

Erscheint am 1. jedes Monats.

Anzeigen nimmt entgegen die Annoncenexpedition Haasenstein & Vogler in Bern.

Preis per Jahr Fr. 1. — (franco).

Bern, den 1. November 1883.

Anzeigen: per Zeile 15 Cts.

Monatsbericht.

N e u e Z u s e n d u n g e n :

- 1) Von der Tit. Erziehungsdirektion in Basel:
Bericht der Realschule pro 1882/83.
- 2) Von der Tit. Erziehungsdirektion in Bern:
Règlement pour l'Examen des Aspirants au Diplôme bernois d'Institutrice de l'Ecole secondaire.
Rapport sur la gestion de la Direction de l'Instruction publique pro 1882/83.
- 3) Vom Tit. Département de l'Instruction publique de Genève:
Programme des cours du Gymnase pro 1883/84.
Programme des cours de l'Université de Genève 1883/84.
Programme de l'enseignement pour le Collège.
Programme de l'Ecole complémentaire.
Programme de l'Ecole secondaire et supérieure des jeunes filles.
Programme de l'Ecole industrielle.
Programme de l'enseignement dans les Ecoles secondaires.
Programme de l'enseignement dans les Ecoles primaires pro 1883/84.
- 4) Von Herrn Fahrni, Lehrer in Steffisburg:
Realistisches Lesebuch für die oberen Klassen der Primarschule.
II. altes Lesebuch für die mittlern Klassen der bernischen Schulen.
Altes Lesebuch für die I. Stufe.
40 Broschüren verschiedenen Inhalts.
- 5) Von Herrn Gunzinger, Seminardirektor in Solothurn:
Gesangbuch für die untern Klassen der Primarschulen.
Bericht des Erziehungsdepartements über das Schuljahr pro 1882/83.
- 6) Du Tit. Departement de l'Instruction publique du canton de Vaud:
Règlement général pour les Collèges communaux.
Loi sur l'Instruction publique pro 1869.
Titre IV de la Loi 1869 sur l'Instruction publique.
Règlement académique.
Règlement pour la Faculté des Sciences, de Droits, et de Théologie.
Règlement de 1882 pour les pensions de retraite.
Règlement provisoire pour les Ecoles primaires et secondaires pro 1865.
Loi de 1871 sur les pensions de retraite des régents.
Loi sur l'Organisation des Ecoles normales de 1868/69.
Règlement pour les Examens des aspirants.
Loi allouant des pensions de retraite aux professeurs.

Loi, règlement et programme concernant les cours de l'Instruction complémentaire.

Règlement pour les examens de recrues pro 1879.

- 7) Du Tit. Département de l'Instruction publique de Neuchâtel:
Rapport du Département sur l'exercice pro 1882.
- 8) Von der Tit. Erziehungsdirektion in Bern:
Ergebnisse der Rekrutenprüfungen von 1882 im Kanton Bern.
Bericht über das Erziehungswesen pro 1882/83.
- 9) Von der Tit. Erziehungsdirektion Unterwalden:
Lehrplan für die Gemeindeschulen von Nidwalden.
Verordnung für die Gemeindeschulen von Nidwalden.
Verordnung betreffend Wiederholungsschule der Recruten pro 1881/82.
Schulgesez des Kantons
Statuten für die kantonale Fortbildungsschule.
- 10) Von Herrn Wiget in Rorschach:
Prinzipien.
Expertenberichte über die Prüfungen pro 1882.
Vademecum für die Lehrer am Institut Wiget.
Bericht des Bezirksschulrats.
Berichte der Experten über die Prüfungen pro 1876/77.
Prospektus.
Jahresbericht über das Schuljahr 1882/83.
- 11) Vom Tit. Erziehungsrat des Kantons Uri;
Bericht über das Schuljahr 1882/83.

Urteile unserer Fachkommissionen.

Baumgartner, Lese- und Uebungsbuch für die Mittelstufe des französischen Unterrichts. Zürich, Orell Füssli & Comp., 1883.

Wie aus dem Vorworte des Verfassers hervorgeht, ist vorliegendes Lehrmittel für den dritten (eventuell vierten) Jahresskursus vierklassiger Sekundarschulen berechnet und stellt sich die Aufgabe, den nötigen Lese- und Uebungsstoff für denselben zu bieten. Es setzt nur die Elementarkenntnisse in der französischen Sprache voraus und will, im Anschlusse an diesen, den Schüler durch richtige Verwertung des gebotenen Materials zur Festigung und Erweiterung der Kenntnisse im Französischen führen. Zu diesem Zwecke enthält das Büchlein 63 französische Lesestücke in Prosa und Poesie; an jedes derselben schliesst sich ein deutsches Uebungsstück,

welches das vorangehende französische Lesestück nach verschiedenen Richtungen ausbeutet, indem es *a)* die neuen Vokabeln, sprachliche Wendungen und schwierigere Modus- und Rektionsverhältnisse wiederholt, *b)* einzelne grammatischen Erscheinungen einübt und *c)* besonders wichtige Abschnitte aus der Grammatik heraushebt und zu befestigen sucht.

Die Auswahl der französischen Lesestücke ist mit Geschick getroffen, indem dieselben nicht nur der geistigen Fassungskraft und der sprachlichen Bildungsstufe der Schüler, für welche sie bestimmt sind, durchwegs ziemlich angemessen erscheinen, sondern auch durch ihren Inhalt das Interesse der jungen Leser in Anspruch nehmen dürfen. Manchem Lehrer wird indessen der gebotene französische Lesestoff etwas kurz zugemessen erscheinen und es dürfte am Platze sein, bei einer allfälligen neuen Auflage die französischen Lesestücke um einige Nummern zu vermehren. Wir geben zwar zu, dass die allseitige Verarbeitung des gebotenen Materials, wenn sie im Sinne des Verfassers vorgenommen wird, eine ansehnliche Jahresleistung darstellt, finden aber auch, dass, wenn dies Lehrmittel — worauf es seinem Titel nach vollen Anspruch macht — nicht nur Sprachsondern auch Lesebuch sein will, eine etwelche Vermehrung des französischen Textes geboten erscheint. Nicht dass damit auch der deutsche Uebungsstoff nennenswert vermehrt werden soll, indem es an dem Gebotenen so ziemlich genug sein dürfte; wir würden also nur die Aufnahme einiger weiterer französischer Erzählungen und Beschreibungen ohne angehängten Uebungsstoff und ohne Andeutung über Behandlung oder Verwertung derselben anempfehlen; ist es ja selbstverständlich, dass überhaupt nicht jedes französische Lesestück eine nach allen vom Verfasser angedeuteten Richtungen ausgedehnte Verarbeitung finden kann, noch soll; der kundige Lehrer wird die durch das Bedürfniss und den Bildungsgrad seiner Klasse jeweilien bedingte Behandlung zu treffen wissen.

Wir gehen mit dem Verfasser vollkommen einig, wenn er das französische Lesestück auf dieser Schulstufe zur Grundlage des ganzen französischen Unterrichts gemacht wissen will; ja wir sind der Ansicht — und vielleicht stimmt uns der Verfasser bei — dass schon auf der Unterstufe dieses Verfahren bis auf einen gewissen Grad und mehr als dies bis jetzt im allgemeinen geschieht, Anwendung finden sollte, indem dort schon das grammatische Sprachmaterial an Lesestücken aus dem Anschauungskreise des Schülers im Zusammenhange einzubüben wäre.

Die zur Uebersetzung vom Deutschen ins Französische gegebenen Uebungen sind mit Umsicht angelegt, da sie wirklich schwierigere Gebiete aus der Formenlehre und Syntax einüben; nicht ganz befreunden können wir uns mit den vielen abgerissenen Säzen, die in denselben

auftreten, und zwar nicht nur aus formalen, sondern auch aus sprachlichen Gründen, indem wir die Ueberzeugung hegen, dass sprachliche Wendungen und Eigentümlichkeiten dem Schüler sich besser einprägen, wenn dieselben in lebendigen Sazganzen, und nicht in abgerissenen, unvollständigen Ausdrücken vorgeführt werden. Bei den Aufgaben unter *c)* ist uns aufgefallen, dass der Verfasser der Wiederholung und Befestigung der Lehre über das Participe keine besonderen Uebungen widmet; dieselbe bietet bekanntlich dem Schüler oft bedeutende Schwierigkeiten, so dass eine Wiederholung und Ergänzung hier am Platze wäre.

Dass bei diesen Uebungen die Regeln, um deren Einübung es sich jeweilen handelt, nicht angegeben sind, billigen wir vollkommen, indem dabei ein gegenwärtig wohl allgemein anerkannter pädagogischer Grundsatz befolgt wird, nach welchem die Sprachgesetze aus einer Reihe von Sazbeispielen abstrahirt werden, so dass die grammatischen Kenntnisse als naturgemäße Resultate der Sprachübungen sich ergeben.

Unbeschadet der wenigen von uns gemachten Aussenzungen dürfen wir das Büchlein bestens empfehlen; es wird bei richtigem Gebrauch gute Dienste leisten.

Bern.

Der Referent: *B. Niggli.*

J. Häuselmann's Zeichenwerke. Urteile der in- und ausländischen Fachpresse.

Die Verlagshandlung Orell Füssli & Cie. in Zürich hat die Urteile der deutschen und schweizerischen Fachmänner über Häuselmann's Zeichnungskurse in einem zierlichen Bändchen von 83 Seiten publizirt. Aus diesen 100 Rezensionen, die zum Teil in den hervorragendsten Fachschriften erschienen sind, geht hervor, dass Häuselmann's Lehrmittel für den Zeichenunterricht zu den hervorragendsten der Gegenwart gehören. Wen's interessiert, wird das Büchlein von der Schulausstellung gern zugesandt.

E. Lüthi.

Wandtafeln für den naturgeschichtlichen Anschauungs-Unterricht an Volks- und Bürgerschulen auf Grundlage der Lesebücher, herausgegeben von A u g. Hartinger. Wien, Druk und Verlag von Karl Gerold's Sohn. 100 Tafeln, Preis 200 Fr.

Von diesem Bilderwerke liegen Lieferung IV der I. Abteilung, Zoologie, und Lieferung I der II. Abteilung, Botanik, vor uns.

Lieferung IV enthält die Abbildungen von 2 Einhufern: Esel und Zebra, 3 Zweihufern: Rind, Gemse und Steinbok, eines Lämmergeiers und von 10 Schmetterlingen, unter denen einige der schädlichsten, wie der Baum- und Kohlweissling, Ringelspinner, Kieferspinner u. s. w.

Die I. Lieferung der botanischen Abteilung, ebenfalls 5 Tafeln umfassend, bietet auf jeder Tafel je 3—10 vollständige Pflanzen oder Pflanzenteile in schön kolorierten Abbildungen, nebst analytischen Figuren zur Erläuterung der wichtigern morphologischen Verhältnisse. Wie es dem Zweke des Werkes, den Leseunterricht zu unterstützen, angemessen erscheint, sind Nuz-, Zier- und Giftpflanzen, einheimische und fremde Gewächse vertreten. So enthält Tafel I beispielsweise das Leberblümchen, den Goldlak, den Schlafmohn und die Baumwollpflanze und Tafel V die wichtigsten essbaren und giftigen Pilze, meist Hutmilze, daneben die Renntierflechte und das isländische Moos.

Was in Nr. 4, Jahrgang III des Pionier, über die ersten Lieferungen dieser Wandtafeln gesagt wurde, findet mehr oder weniger auch Anwendung auf Lieferung IV der I. Abteilung. Auch hier fällt nämlich eine ungleiche Behandlung der Figuren unangenehm auf. Während einzelne Bilder, wie das des Steinboks, einem im Unklaren lassen, was für ein Tier man eigentlich vor sich habe und ein erläuternder Text daher gar nicht überflüssig erscheint, sind dagegen andere Abbildungen naturgetreuer und macht besonders die Tafel mit den Insekten einen günstigen Eindruck. Es mag dieser Umstand, d. h. die ungleich glückliche Ausführung der Bilder, seinen Grund darin haben, dass die zoologischen Tafeln nach Originalien von nicht weniger als 6 Autoren ausgeführt sind. Das Botanische, welches Lieferung I bietet, ist durchschnittlich besser, als das Zoologische und zwar gilt dies sowohl mit Rücksicht auf die Form als die Farbe. Die Abbildungen der Pilze, die bekanntlich nicht leicht darzustellen sind, gehören zum Besten, was das Werk bis jetzt gebracht hat.

Bern.

Der Referent: Käch.

Der

gegenwärtige Stand des Handfertigkeits-Unterrichts.

(Fortsetzung.)

Wenn ein Gegner des pädagogischen Handfertigkeits-Unterrichtes schreibt, es sei eine eigentümliche Errscheinung der Gegenwart, dass die auf den verschiedensten Gebieten des öffentlichen Lebens hervortretenden Reformbestrebungen viel seltener von wirklichen Fachleuten, gründlichen Kennern der betreffenden praktischen Verhältnisse, als von Volksfreunden ausgehen, bei denen der Enthusiasmus für die Sache die praktische Erfahrung ersetzen soll, und wenn er diesen Satz auch auf den Arbeitsunterricht bezieht, so vergisst er, dass einer der bedeutendsten Pädagogen der Gegenwart, der finnländische General-Schulinspektor Uno Cygnaeus, dessen Ideen in Deutschland leider noch viel zu unbekannt sind, der

Vater des pädagogischen Handfertigkeits-Unterrichtes ist. Der Reorganisator der finnischen Volksschulwesens hatte schon im Beginn der sechziger Jahre dem männlichen Handarbeits-Unterricht feste Gestalt gegeben, und bereits seit 1866 ist körperliche Arbeit obligatorischer Unterrichtsgegenstand in allen Seminarien und Volksschulen Finnlands. Cygnaeus ist nicht nur ein Freund der Fröbel'schen Spielgaben und Arbeitsübungen, auch die älteren Knaben beschäftigt er mit Holz-, Metall- und Flecht-Arbeiten, um die Ausbildung der Hand, die Entwicklung des Formensinnes und des ästhetischen Gefühls zu fördern und zu einer nützlichen praktischen Geschicklichkeit zu verhelfen. Die Arbeit wird nicht handwerksmässig betrieben, sondern immer nur in enger Beziehung zu dem allgemeinen erziehlichen Zwek, also als formales Bildungsmittel.

Noch ein zweites Land ist in der Lage, männliche Handarbeit als obligatorischen Unterrichtsgegenstand der Seminarien und Volksschulen zu besitzen. Es ist dies Frankreich. Freilich datirt die betreffende gesetzliche Bestimmung erst seit vorigem Jahr, so dass an eine allgemeine Durchführung derselben noch nicht zu denken ist. Die Idee selbst wurde durch Professor Salicis von der Wiener Weltausstellung nach Frankreich gebracht und seit 1873 praktisch erprobt. Vor Erlass des neuen Unterrichtsgesetzes war die männliche Handarbeit bereits in mehr als 50 pariser Schulen eingeführt. Nachdem sich im März d. J. ein Kongress sämtlicher Seminar-Direktoren Frankreichs für eine möglichst schleunige Einführung des neuen Unterrichtsgegenstandes ausgesprochen hat, ist man gegenwärtig bestrebt, Seminarlehrer für diesen Gegenstand heranzubilden. Professor Salicis, der nach einer mehrmonatlichen Studienreise im vorigen Jahr durch Schweden, Dänemark, Deutschland unlängst zum Generalinspektor des Handarbeits-Unterrichtes ernannt worden ist, ist zugleich auch Direktor der neugegründeten „Ecole normale supérieure de travail manuel“ in Paris, einer Anstalt, welche wir in Deutschland vielleicht als Akademie bezeichnen würden. Je 48 Seminarlehrer werden gleichzeitig durch einen achtmonatlichen Kursus im Zeichnen, Modelliren, Tischlern und Drechseln, in Papp- und Draht-Arbeiten ausgebildet. Nebenbei werden noch Vorträge aus dem Gebiet der Matematik und der Naturwissenschaften gehalten. — Der Arbeitsunterricht soll in den Volksschulen vom siebenten Lebensjahre an in drei aufsteigenden Stufen, jede zwei Schuljahre umfassend, erteilt werden; demselben ist Pensum und Unterrichtsgang genau vorgeschrieben.

Schluss folgt.